

32. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 27. November 2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 22.10 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Eugen Broger, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Arthur Frick, Ing. Heinz Österle, Mag. Reinhard Grass, Robert Fröschl, Markus Sperger, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Sandro Stark, Sabine Frick-Längle, (FH) Nicole Beck, Günter Peter, Maria Vith

Ersatz:

Melanie Bernecker, Florian Wund, Enrico Mahl, Maria Lercher, Reinhold Hartmann, Manfred Sparr

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Alexandra Müller, Christoph Wund, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Daniela Ritter, Carmen Kathan

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatarien sind bereits angelobt.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 16. Oktober 2019
5. Verkehrssituation / Enteignungsvorbereitungen am „Hinteren Tschütsch“ – insbesondere Schriftverkehr / Mailverkehr zwischen den Grundbesitzern am hinteren Tschütsch bzw. deren Rechtsanwälten mit der Gemeinde Klaus im Zeitraum 2012 bis 2019 - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) von GR Martin Brugger, GV Arthur Frick, GV Mag. Reinhard Grass, GV Mag Eugenie Sözeri-Rohrer, GV Maria Vith, GV Dr. Heinz Vogel, GV DI Dr. Karlheinz Zeiner
6. Beschäftigungsrahmenplan 2020
7. Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020
8. Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019)

9. Genehmigung des Protokollentwurfs der 31. Sitzung vom 16. Oktober 2019	
10. Allfälliges	
Zu Punkt 3: Berichte	
16.10.	31. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Präsentation und Beschlussfassung der Schlussabrechnung des Um- und Neubaus des Kindergarten Klaus samt Mittagsbetreuung; Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019); Gewährung einer Ausnahme gem. § 35 Abs. 2 und 3 RPG, LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F betreffend den rechtsgültigen Bebauungsplan – 3 statt 2,5 Geschosse (WA Reinhard Kopf, Lurabühel; Pauschale Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten Verordnung gem. § 64 Abs 8 Gemeindeangestelltengesetz (GAG) i.d.g.F.; „Sicherstellung der Fußwegeverbindung von der Walgaustraße zum Römerweg im Rahmen des Bauprojektes (ehemaliges Mangoldgebäude) während der gesamten Bauphase“ – Antrag gemäß § 41 Abs. 2, Gemeindegesetz; „Bepflanzung der gemeindeeigenen Grundparzelle 2262 (Grundstückstreifen im Plattner)“ – Antrag gemäß § 41 Abs. 2, Gemeindegesetz; „Lokalausweis / Beurteilung durch die Sachverständige für Naturschutz der BH F´kirch Mag Karin Holzervötsch nach Rodungs- und Schredderaktion im Bereich der Tschütschgasse am Hinteren Tschütsch“ – Antrag gemäß § 41 Abs. 2, Gemeindegesetz; „Vom Bürgermeister Werner Müller initiiertes Enteignungsverfahren am „Hinteren Tschütsch“ – Antrag gemäß § 41 Abs. 2, Gemeindegesetz; „Schriftwechsel der Enteignungsprofi-teure (Ludischer und Madlener) mit der Gemeinde Klaus / Bürgermeister in Bezug auf eine eingeforderte Straßenverbreiterung“ – Antrag gemäß § 41 Abs. 2, Gemeindegesetz; Genehmigung des Protokollentwurfs der 30. Sitzung vom 14. August 2019; Allfälliges
17.10.	Sitzung des Gemeindeverbandes Altstoffsammelzentrum Vorderland;
17.10.	Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland – Feldkirch im Rathaus Rankweil mit den Themen: Leader, Altstoffsammelzentrum, reg REK/REP und Budget 2020;
17.10.	Auftaktveranstaltung zum regREK/REP im Vinomnasaal Rankweil mit sehr gutem Besuch. Die Veranstaltung wurde von GF Kirchengast Christoph sehr gut aufbereitet und organisiert;
18.10.	85. Geburtstag von Frau Maria Kovatsch, Gardis 13/1;
23.10.	Besprechung eines beklagten Mangels eines Grundstücks im Sattelberg im Rahmen der Kanalisationsarbeiten mit dem Sachverständigen – es liegt noch keine Entscheidung vor;
05.11.	Besprechung diverser budgetrelevanter Projekte und Maßnahmen des Vorstandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland in Koblach;
06.11.	Sitzung des Präsidiums des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit dem Schwerpunkt Finanzpaket für die kommenden Jahre und Forderungen an die neue Landesregierung;
06.11.	Konstituierende Sitzung des neuen Vorarlberger Landtages im Landhaus in Bregenz mit Angelobung der neuen LandesrätInnen und den neuen Landtagsabgeordneten;
07.11.	Generalversammlung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) mit Berichten und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020;
12.11.	Besprechung der Projektgruppe „Radroute Kumma – Vorderland“ mit Berichten über den Stand der bisherigen Ausführungen und der weiteren geplanten Schritte;
12.11.	Sitzung des Gestaltungsbeirates mit Besprechung diverser eingereicherter Projekte;
13.11.	Besprechung mit Vertretern der Firma Wilhelm & Mayer, WolfVision und dem Land Vorarlberg bezüglich der weiteren Vorgangsweise bei der Verbesserung der Radwegesituation im Bereich der Kreuzung Treietstraße/Erlenstraße und entlang der Nordseite der Fa. Wilhelm & Mayer. Seitens des Landes sind im Jahr 2020 die Grundabläsen und im Jahr 2021 die Bauausführung geplant;
13.11.	42. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Feinbelag – Radweg Herzogenriedstraße; Mietvertrag: Feuerwehr – Alarmübertragungseinrichtung; Angebot: Beleuchtungsberichtsbericht; Freigabe der Rechnung – Wasserleitungsbau Schmalzgasse; Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen; Wohnungsvergabeempfehlung; Genehmigung des Protokolls der 41. Sitzung vom 08. Oktober 2019; Allfälliges
14.11.	Abschlussveranstaltung für die TeilnehmerInnen am Fahrradwettbewerb der Gemein-

	den Klaus und Weiler in der Pizzeria Romana in Klaus. Aus Klaus haben 35 FahrradfahrerInnen am Wettbewerb teilgenommen und sind rund 32.000 Kilometer mit dem Fahrrad gefahren;
16.11.	60 Jahr Jubiläum des Vorarlberger Behinderten Sportverbandes mit tollem Programm und zahlreichen Ehrungen im Winzersaal in Klaus;
18.11.	Besprechung mit VertreterInnen des Krankenpflegevereines, mit Bgm. Dietmar Summer und Bgm. Steve Mayer bezüglich allfälliger Räumlichkeiten für den Krankenpflegeverein in der Weiler Dorfmitte!
18.11.	Sitzung des Verwaltungsausschusses der Agrargemeinschaft Klaus;
18.11.	14. Sitzung des Finanzausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Vorsitzenden und des Bürgermeisters; Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020; Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2020; Budgetanträge für den Voranschlag 2020; Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 10. April 2019; Allfälliges

Weitere Berichte:

- 21.11. Sitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes (Forderungspapier an die neue Landesregierung);
- 21.11. Vorstandssitzung der Regio Vorderland-Feldkirch;
- 21.11. Sitzung des Gemeindeverbandes Altstoffsammelzentrum Vorderland;
- 22.11. Mitarbeiterfeier des Sozialzentrums Vorderland;
- 23.11. Motorsport-Gala des Motorsportverbandes Vorarlberg im Winzersaal Klaus;
- 25.11. Sitzung der Frutzkonzurrenz im Rathaus Rankweil;
- 26.11. Landessportbeiratssitzung mit Genehmigung der vom Land vorgeschlagenen Förderungen;
- 26.11. Sitzung des Vorstandes der Musikschule „tonart“
- 27.11. 32. Sitzung der Gemeindevertretung
Fertigstellung des Voranschlags 2020;

Zu Punkt 4: Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 16. Oktober 2019

Anfrage GR Martin Brugger an Bgm. Werner Müller:

Welche schriftlichen Unterlagen wurden dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt, die beweisen sollen, dass die Tschütschstraße im hinteren Bereich eine Breite bis zu 3,50 Meter aufweist und die letzten 40 Jahre ohne Einschränkung befahrbar war?

Antwort Bgm. Werner Müller:

Im Schreiben vom 20.12.2012 (samt Beilagen) wurde der Vorarlberger Landesregierung mit Hinweis auf die Zufahrt folgendes mitgeteilt:

„die Darstellung der Zufahrt in das Gebiet Hinterer Tschütsch – die seit zumindest 54 Jahren (seit der Beschlussfassung des 1. Flächenwidmungsplanes im Jahre 1968) in dieser Form besteht!“

Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

1. Laut Deiner Angabe fand am 04.09.2018 ein Gespräch mit den gegnerischen Anwälten RA Mandl und RA Schelling statt.
 - a) Welche Personen haben an diesem Gespräch teilgenommen?
RA Dr. Schelling, RA Dr. Mandl, DI Georg Rauch u. ich!
 - b) Gibt es zum Gesprächsinhalt Deinerseits einen Aktenvermerk?
Nein!
 - c) Wurden der Gemeinde gegenüber rechtliche Schritte in Aussicht gestellt, wenn nicht in Bälde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Antrag auf Enteignung gestellt wird?
Nein!
 - d) Aus welchem Grund hast du darüber in der Gemeindevertretung nicht berichtet?

Es gibt keinen Grund weshalb ich nicht berichtet habe – bei diesem Gespräch wurde lediglich die von DI Rauch die Anfrage bezüglich Zufahrt zum Grundstück 809/1 der Familie Madlener erörtert und über die Variantenprüfung zur Erschließung des hinteren Tschütsch berichtet!

2. Laut Deiner Angabe hat es auch ein beratendes Gespräch mit den Herrn Forster und Abbrederis von der Verkehrsabteilung am Amt der Vorarlberger Landesregierung gegeben
 - a) Wann fand dieses Gespräch statt?

Vor der Beschlussfassung der Verordnung der Tschütschstraße zur Gemeindestraße im Jahr 2016.

Mit Herrn Dr. Forster fand ein Gespräch am 03.07.2017 statt!
 - b) Was war der Inhalt des Gesprächs?

Mit Herrn Dr. Abbrederis fand ein Gespräch zur Beschlussfassung der Verordnung (wie sie am 21.12.2016 beschlossen wurde), statt!

Mit Herrn Dr. Forster fand ein Informationsgespräch zu den allfälligen notwendigen Verfahrensschritten im Falle einer Enteignung statt.
 - c) Gibt es zum Inhalt des Gespräches deinerseits einen Aktenvermerk?

Nein!
3. Am 29. November 2017 fand ein Gespräch des Bürgermeisters mit Herrn Madlener im Gemeindeamt statt.
 - a) Wer war noch bei diesem Gespräch dabei?

Meiner Erinnerung nach war bei diesem Gespräch sonst niemand anwesend!
 - b) Welche Ansicht hast Du damals bezüglich Zufahrt vertreten?

Dass die Straße an der schmalsten Stelle 2,47 m breit ist und nicht absehbar ist wann es hier eine Lösung geben wird.
4. Am 22. Dezember 2017 erreichte den Bürgermeister ein Mail des Herrn Werner Madlener, in welchen er mitteilt, dass RA Schelling „in der Angelegenheit rund um die Enteignung dran an der Sache sei“. Nächste Woche, sei ein Treffen mit den Rechtsanwälten von der Kanzlei Mandl geplant, um dann auch mit DI Rauch die rechtlichen Fragen bzgl. Enteignung abstimmen zu können.
 - a) Haben Herr Madlener bzw. die Erbengemeinschaft sich finanziell an den Kosten der Gutachten-erstellung (Variantenprüfung) durch DI Rauch beteiligt oder hat die Gemeinde die Kosten zur Gänze übernommen?

Die Gemeinde hat die Kosten im Rahmen der Grundlagenerhebung zur Gänze getragen.
5. Weiters teilt Herr Madlener mit, dass er am 28.12.2017 einen Termin mit einem gewissen Kaufinteressenten DI Hinteregger habe und fragt beim Bürgermeister um einen Gesprächstermin an.
 - a) Kam es am 28.12.2017 zu einem Gespräch mit Herrn Madlener?

Ja!
 - b) Wenn ja – War DI Hinteregger auch bei diesem Gespräch dabei?

Ich bin mir nicht mehr ganz sicher aber ich glaube ja!
 - c) Was war der Inhalt des Gesprächs?

Die Bebauung und die Zufahrt des Grundstückes 809/1 der Familie Madlener
6. Am 14.02.2018 fand eine Besprechung mit RA Dr. Schelling und Bürgermeister bzgl. Tschütschstraße statt.
 - a) Wer waren die Teilnehmer dieser Besprechung?

RA Dr. Schelling, DI Georg Rauch, Herr Madlener u. ich!
 - b) Was war der genaue Inhalt der Besprechung?

Die Zufahrt und Bebauung des Grundstückes 809/1
 - c) Gibt es dazu eine Aktennotiz bzw. ein Gesprächsprotokoll?

Nein!

7. Gab es außer den genannten Schriftwechseln sonst noch irgendwelche Mails/Briefe/Aktennotizen rund um die Zufahrtsproblematik? (aufgelistet für die Jahre 2013/2014/2015/2016/2017/2018) zwischen der Erbegemeinschaft Ludescher (bzw. ihren Rechtsvertretern) und der Gemeinde Klaus einerseits und andererseits zwischen Herrn Madlener und der Gemeinde Klaus?

Auf Grund der Anfrage wurden 48 Schriftstücke / Emails (samt Beilagen) die im weitesten Sinne mit der Tschütschstraße in Verbindung zu bringen sind in einer Tabelle aufgelistet! (Diese Tabelle wird als Bestandteil des Protokolls im Detail angeführt!)

Diese Schriftstücke wurden auch an zwei Vertreter der Fraktion „lebenswertes klaus / GRÜNE) im Rahmen der Vorbereitung zur heutigen Sitzung ausgehändigt!

Zu Punkt 5: Verkehrssituation / Enteignungsvorbereitungen am „Hinteren Tschütsch“ – insbesondere Schriftverkehr / Mailverkehr zwischen den Grundbesitzern am hinteren Tschütsch bzw. deren Rechtsanwälten mit der Gemeinde Klaus im Zeitraum 2012 bis 2019 - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) von GR Martin Brugger, GV Arthur Frick, GV Mag. Reinhard Grass, GV Mag Eugenie Sözeri-Rohrer, GV Maria Vith, GV Dr. Heinz Vogel, GV DI Dr. Karlheinz Zeiner

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Bgm. Werner Müller, GV Vize-Bgm. Gert Wiesenegger und GV Sabine Frick-Längle für Befangen. Aufgrund dieses Umstandes übergibt der Bürgermeister die Sitzungsleitung an den dritten Gemeinderat Martin Brugger.

GV Dr. Heinz Vogel erläutert, dass vor rund 50 Jahren durch eine raumplanerische Fehlentscheidung auf Betreiben eines Einzelnen und zu Gunsten weniger, seit einigen Jahren ein Graben- und Stellungskampf in unserer Gemeinde stattfinden würde. Nicht nur die Natur leide darunter, sondern die ganze Gemeinde. Eine Erbegemeinschaft wolle zeigen, wer in der Gemeinde das Sagen habe - Waldinseln – Waldrand würden rücksichtslos gerodet und geschreddert. Die Tschütschgasse würde in großen Teilen zerstört. Daneben leide das zwischenmenschliche Klima in unserer Gemeinde sehr. Unnötige Kraft und Energie, die dringen für eine zukunftsweisende Gemeindeentwicklung gebraucht würde, verpuffe in dieser Auseinandersetzung.

Antrag GV Ing. Heinz Österle:

Die von Bürgermeister Werner Müller bei der Landesregierung (Dr. Gernot Längle) eingeholte Rechtsauskunft hat ergeben, dass vor einem Antrag auf Enteignung ein Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig gewesen wäre! (siehe Schreiben vom 4. November 2019)

Nachdem weder vom Gemeindevorstand noch von der Gemeindevertretung ein solcher Beschluss, im Sinne einer internen Willensbildung vorliegt, soll der Antrag auf Enteignung vom Bürgermeister zurückgezogen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

Nachdem Du in Kenntnis gesetzt wurdest, dass es für einen Antrag auf Enteignung ein höhergestelltes Gremium braucht, hast Du dich offensichtlich geärgert, dass „man sich“ auf keine Rechtsauskunft verlassen könne. Wer hat Dich als Bürgermeister juristisch vor Einbringung des Entschädigungsantrages (im Dezember 2018) beraten bzw. Dir bestätigt, dass Du als Bürgermeister dies alleine ohne höheres Gremium (Gemeindevorstand/Gemeindevertretung) machen kannst:

Juristen am Amt der Vorarlberger Landesregierung? Wenn ja welche?

Juristen des Gemeindeverbandes?

Wenn ja welche?

Juristen der BH-Feldkirch? Wenn ja welche?

RA Philip Längle?

RA Mandl?

RA Karl Schelling? Oder eine andere rechtskundige Person?

Bgm. Werner Müller:

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Punkt 6: Beschäftigungsrahmenplan 2020

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus weist mit Stichtag 01. Jänner 2020 14,2 (2019: 14) Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 1 bis 6) und 11,2 (2019: 12,5) Vollzeitstellen (Gehaltsklasse 7 bis 14) aus. Diese 25,4 (2019: 26,5) Vollzeitstellen werden von insgesamt 37 MitarbeiterInnen (30 Frauen und 7 Männer) besetzt“ Wer dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Klaus für das Jahr 2020 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen! (Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss in dieser Sache vom 21. November 2018 für das Jahr 2019)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020 der Gemeinde Klaus wurden in der 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.11.2019 von Gemeindegeschäftsführer Issa Zacharia und von Bürgermeister Werner Müller ausführlich erörtert u. von den Mitgliedern des Ausschusses „einstimmig“ zur Beschlussfassung empfohlen! Die Aufstellung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020 der Gemeinde Klaus wurde allen GemeindevertreterInnen mit der Sitzungsmappe rechtzeitig zugestellt!

Wer den allen schriftlich vorliegenden und von Gemeindegeschäftsführer Issa Zacharia und Bürgermeister Werner Müller erörterten Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020 der Gemeinde Klaus zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019)

GV Dr. Heinz Vogel, Mitglied des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses erklärt den Anwesenden den Unterschied der Begriffe REK / Teil-REK (Räumliches Entwicklungskonzept) und Bebauungsplan. Er erläutert, dass an das Büro DI Falch die Erstellung eines Teil REKs vergeben wurde und dieses die letzten drei Jahre in Zusammenarbeit mit den Ausschussmitgliedern fertiggestellt wurde. Basierend auf diesem Entwicklungsplan (Rahmenplanung) wurde dann der vorliegende Bebauungsplan fertiggestellt. Die Beschlussfassung zur Auflage dieses Teil REKs sollte zumindest parallel mit der Auflage des Bebauungsplanes erfolgen. Nur ein beschlossenes REK ist ein gültiges REK.

Die im Bebauungsplan mit 25 m vorgesehene Maximalhöhe müsse auch im REK festgehalten werden, da ansonsten der Gemeinderat Ausnahmen bzgl. Höhe bis zu 31 m geben könne. Dr. Heinz Vogel verweist auf § 35 des Raumplanungsgesetzes.

Anfrage GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

Die Erstellung eines Teil REK (Räumlichen Entwicklungskonzeptes) betreffend das Klausener Betriebsgebiet wurde von der Gemeinde Klaus schon vor drei Jahren an das Büro DI Falch aus Landeck vergeben und ist fertiggestellt – einige Tausende Euro wurden für diese Arbeiten ausgegeben. In der von Vizebürgermeister Gert Wiesenegger verfassten Niederschrift der 21. Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses vom 11. September 2019 ist unter TP 8 „REK-Betriebsgebiet Klaus – weitere Vorgangsweise“ ist folgendes festgehalten:

Der Vorsitzende erläutert, dass der im Vorfeld übersandete Entwurf des REK (Räumliches Entwicklungskonzept) (E-Mail 10.09.2019) zur Auflage beschlossen werden soll. Es handelt sich dabei um den identen Entwurf wie bereits am 12.6.2019 via E-Mail an alle Mitglieder übersandt.

- 1) Aus welchem Grund erfolgte dieses vollkommene Abweichen von der von der ÖVP festgelegten Vorgangsweise? (nämlich das fertiggestellte Teil REK zur Auflage zu beschließen)
- 2) Sollen Möglichkeiten offengehalten werden? Gewährleistung von Ausnahmen durch den Gemeinderat: Höhen von 30 m und darüber?
- 3) Vorstöße in die Landesgrünzone leichter zu ermöglichen (zb Legalisierung des Gewerbebetriebes / Bruno Nachbaur) in der Landesgrünzone?
- 4) Ermöglichung der Wünsche anderer Firmen in die Grünzone zu erweitern?

Bgm. Werner Müller:

Die Anfragen werden in er nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Auflage zur Änderung des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019) des Büros für Raumplanung und Raumordnung DI Andreas Falch, 6500 Landeck vom 09.09.2019 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht vom September 2019 gemäß § 29 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 15:9 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 9: Genehmigung des Protokollentwurfs der 31. Sitzung vom 16. Oktober 2019

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 31. Sitzung vom 16. Oktober 2019 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird mit 23:1 Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 10: Allfälliges

Am Mittwoch 4.12. um 19:00 Uhr findet die Budgetsitzung statt. Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 18.12. statt.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender